

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 94

**Artikel:** Noch einmal von den Wettbewerben unter Bildhauern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-623233>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Budapest; Dr. P. J. H. Cuypers, Architekt der Museen in Amsterdam; J. D. Ramalho Ortigão, Ehrenmitglied der königl. Kunstakademie in Lissabon, Mitglied des Oberaufsichtsrates der nationalen Denkmäler, Direktor der königl. Bibliothek in Ajuda; Louis de Benois, Akademiker, Professor der Architektur und Architekt des kaiserlichen Hofes in St. Petersburg; Johann Gottfried Lundberg, Professor für Modellierung an der königl. Kunstschule in Stockholm; Eugen Jost, Architekt an der G. F. in Lausanne, Präsident der Jury; Oberst Emil Frey, alt-Bundesrat, Direktor des internationalen Bureau der Telegraphen-Union in Bern.

Die Ernennung eines zwölften Mitgliedes hat noch nicht stattgefunden.

Die Herren Juroren haben die Bedingungen des gegenwärtigen Wettbewerbprogrammes gutgeheissen.

Die Jury entscheidet endgültig über alle Fragen oder aus dem gegenwärtigen Wettbewerb entstehenden Differenzen.

Für den Fall der Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder, an den Sitzungen zu erscheinen; werden die Mitglieder nicht ersetzt.

*Art. 12.* Die Jury verfügt über eine Summe von 20 000 Franken zur Prämiiierung der besten Entwürfe. Sie wird darüber frei verfügen können, da die Festsetzung der Höhe und der Anzahl der Preise ihrem Ermessen anheimgestellt ist.

*Art. 13.* Der Bundesrat wird die Ausführung des Denkmals dem ihm zu diesem Zwecke von der Jury vorgeschlagenen Künstler übertragen. Der mit der Ausführung betraute Künstler hat kein Recht auf irgend eine andere Entschädigung. Der Betrag der Prämiiierungssumme wird demnach je nach Wertung der Jury unter die übrigen Urheber prämiierter Entwürfe verteilt. Es kann ein höchster Preis von 8000 Franken gesprochen werden.

*Art. 14.* Für den Fall, dass die Jury keinen der eingereichten Entwürfe zur Ausführung empfehlen könnte, behält sich der Bundesrat vor, einen engern Wettbewerb unter den Urhebern der prämierten Entwürfe zu veranstalten.

Jeder Künstler der an diesem zweiten Wettbewerb teilnimmt und von der gleichen Jury beurteilt würde, wird in einem von der Jury zum voraus zu bestimmenden Masse entschädigt.

*Art. 15.* Alle bei dem Wettbewerbe zugelassenen Entwürfe werden nach gefällttem Entscheide der Jury während der Dauer eines Monats in Bern öffentlich ausgestellt und dürfen vor Ablauf dieser Frist nicht zurückgezogen werden.

*Art. 16.* Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen eigentümlich an die Telegraphen-Union über. Die übrigen Entwürfe sollen nach Schluss der Ausstellung von ihren Urhebern zurückgezogen werden. Werden die Modelle nicht binnen 2 Monaten nach Schluss der Ausstellung zurückgezogen, so werden die Umschläge erbrochen und die Urheber eingeladen über ihre Werke zu verfügen.

*Art. 17.* Die Jury wird einen schriftlichen Bericht abfassen, welcher den Regierungen der der Telegraphen-Union angehörenden Staaten mitgeteilt und im Journal Telegraphique veröffentlicht wird.

*Art. 18.* Das gegenwärtige Programm wird vom Bundesrat den verschiedenen Regierungen der Staaten der Telegraphen-Union mitgeteilt mit der Bitte, es zur Kenntnis der Künstler zu bringen. Den Telegraphenverwaltungen wird es vom internationalen Bureau der Telegraphen-Union vermittelt. Die Künstler, welche es zu erhalten wünschen,

können dasselbe auch vom schweizerischen Departement der Posten und Eisenbahnen oder vom internationalen Bureau der telegraphischen Union in Bern beziehen.

Bern, den 25. Weinmonat 1909.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident:

**Deucher.**

Der Bundeskanzler:

**Ringier.**

**Anmerkung:** Da die Frist von einem Monat notwendig ist, um die in Art. 2 eingeschriebenen Dokumente zu erstellen, können diese erst von anfangs Christmonat an zum Versand kommen.

## NOCH EINMAL VON DEN WETTBEWERBEN UNTER BILDHAUERN

In unserer letzten Nummer ergriff eines unserer Mitglieder, ein Bildhauer, das Wort und beleuchtete eine Anzahl von Missständen, welche sich im Gefolge fast jeden Wettbewerbes befinden. Er kam zu dem Schlusse, dass vor allen Dingen die Juries jener Wettbewerbe von den Preiskonkurrenten selbst gewählt werden sollten, wie dies in analoger Weise bei den Juries der Ausstellungen der Fall ist; dass ferner diese Juries in ihrer Mehrheit aus Künstlern bestehen sollten und dass endlich die Ausführungssummen im Programm der Wettbewerbe klar und deutlich mitgeteilt werde, so dass kein Irrtum mehr möglich sei und die Wettbewerber nicht durch eine Nachlässigkeit der Preisausschreiber zu Schaden kommen, wie dies beispielsweise in Schwyz geschehen ist.

Lauter Forderungen, welche sich von selbst rechtfertigen und die von unserer Gesellschaft die weitgehendste Unterstützung verdienen.

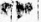
Heute nun liegt uns ein Privatbrief eines unserer Mitglieder vor und wieder ist's ein Bildhauer, der sich mit vollem Rechte gegen die Juries der internationalen Denkmäler, die man in der Schweiz aufstellt, wie das Weltpost-, das Telegraphen- und das Reformationsdenkmal. Unser Korrespondent erblickt in diesen Juries ein direkte Demütigung unseres Landes und sagt u. a.:

Nicht eines der Mitglieder dieser internationalen Juries kennt unsere künstlerischen Ueberlieferungen, unsere Geschichte, unsere Kunst, nicht einmal unsere Landschaft in welche das Denkmal nachträglich zu stehen kommt, und gerade anlässlich des letzten Wettbewerbes für das Gener Reformationsdenkmal kam mir folgendes Urteil zu Ohren:

«Der Bildhauer so und so hat vier prächtige Urschweizer komponiert, — ist der Mann verrückt!? Soweit lassen wir uns durch die Vorurteile der leitenden Persönlichkeiten und der offiziellen Künstler leiten, dass wir, je nach der Zusammensetzung der Jury, in der Schweiz französische oder deutsche oder italienische Kunst produzieren sollen, und man wird begreifen, wenn ich sage, dass ich das unserer unwürdig finde.»

Da muss nun gesagt werden, dass die internationalen Denkmäler mit internationalem Gelde erstellt werden, und dieser Umstand wird uns schwerlich irgend einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Jury gestatten. Im übrigen wird man zugeben, dass unser Freund vollkommen recht hat und dass wirklich diese Zustände demütigend für unser Land und unhaltbar für unsere Künstler sind. Von dem Augenblicke an wird man sich jedoch sagen müssen, dass daran auch durch die eifrigste und einschneidendste Polemik nichts geändert werden wird, und aus diesem Grunde schlage ich vor, es möchten die Bildhauer aller

Sektionen die Frage der Wettbewerbe eingehend diskutieren und ihre Wünsche klar formuliert, sagen wir von heute in zwei Monaten, dem Zentralvorstand unterbreiten, damit dieser ebenfalls darüber berate und der nächsten Generalversammlung definitive Vorschläge über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit einbringe.

Die Diskussion ist eröffnet, lassen wir die Angelegenheit nicht einschlimmern, denn es handelt sich um die Berufshre einer grossen Anzahl unserer Mitglieder. 

## Ausstellungen.

Den Bemühungen des Sekretariates ist es gelungen für die Ausstellungen von Zürich (Salon), Budapest und der „Berliner Sezession“ von der Generaldirektion der S. B. B. Frachtermässigungen zu erlangen, insofern es Werke von Mitgliedern unserer Gesellschaft betrifft. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Spediteure davon in Kenntnis zu setzen, damit wir der uns gebotenen Vorteile teilhaftig werden.

Wir verweisen dabei auf die Vorschriften des **Reglementes über die Gewährung von Taxermässigungen für Ausstellungsgegenstände vom 1. März 1909** und bitten sich daran halten zu wollen.

## BIBLIOGRAPHIE

(NB. Die Redaktion übernimmt keine Verpflichtung, andere als die von ihr zur Besprechung verlangten Werke zu rezensieren. Immerhin werden auch unerbetene Bücher nach Möglichkeit besprochen. Wenn die Rezensionen nicht besonders gezeichnet sind, so sind sie redaktionell.)

(NB. La rédaction décline toute obligation de critiquer sous ce titre d'autres livres et publications que ceux qu'elle réclame expressément. Toutefois elle le fera dans la mesure du possible pour tous. Les articles non signés paraissant sous ce titre sont rédactionnels.)

Bei Eugen Diederichs in Jena ist erschienen: „Die Kunst in Bildern“, zweiter Band „Die Frührenaissance der italienischen Malerei“, Preis: kartoniert Fr. 5.50, in Leinwand gebunden Fr. 6.60.

Wir haben an dieser Stelle in Nummer 93 schon auf den ganz vorzüglichen ersten Band dieser ungemein vornehmen Publikation hingewiesen und sagten dort, dass diese Arbeit eine eigentliche Kunstgeschichte der Anschauung zu werden verspreche und haben auch das ganze Publikationsprogramm, insofern es sich bis heute übersehen lässt, abgedruckt. Inzwischen ist nun der zweite Band erschienen und wir freuen uns aufrichtig, feststellen zu dürfen, dass er unsere Erwartungen nicht nur nicht getäuscht, sondern noch wesentlich übertroffen hat. Seit Jahren ist uns nicht mehr eine auch nur annähernd so gediegene Sammlung ausgezeichnete und mit tiefem und innigem Verständnis ausgewählter Reproduktionen zu Gesichte gekommen, und wenn je von einer derartigen Erscheinung gesagt wurde, sie fülle eine Lücke aus, so war dies noch nie so zutreffend, wie gerade angesichts dieses einfach ausgezeichneten Werkes. Es sind wiederum wie im ersten Bande zweihundert Bilder, aber diesmal sind es Werke aus der italienischen Frührenaissance, welche, wir sagten es schon, mit feiner Empfindung und ganz besonderem Kunstverständnis im kulturellen Sinne des Wortes ausgewählt wurden. Und wenn ich behaupte, dass der, welcher aufmerksam diese zweihundert Blätter vom ersten bis zum letzten durchgeht, sein Wissen und vor allen Dingen sein Verständnis für jene grosse Kunstpeche mehr bereichert, als läse er

sich durch eine dickbändige Kunstgeschichte hindurch, so wird mir das jeder bestätigen, der das Werk auch nur ein wenig gründlich und mit Musse durchblättert hat.

Ungemein anschaulich wirkt auf den Beschauer das Werden einer grossen Kunst, man erlebt es gewissermassen mit und freut sich, es auf diese angenehme Weise miterleben zu können.

Auf diese Tonart ist auch der Text abgestimmt. Er schmiegelt sich sehr geschickt dem Bildmaterial an, doziert nicht, aber unterstützt dafür das Auge, als treuer Wegweiser nach dem Kunstwerk. Eine Pädagogik des Schauens möchte ich dieses Werk nennen und ich zweifle nicht daran, dass es in seiner Art geradezu bahnbrechend wirken wird.

Ich sagte schon anlässlich des ersten Bandes, dass die in diesen Bänden angewandte Reproduktionstechnik vorzüglich sei. Es ist wie gesagt Autotypie, aber sie wirkt so, dass man dabei in helles Entzücken geraten möchte. Erst jetzt, durch die Erfindung des glanzlosen Kunstdruckpapiers, ist diese Technik zu ihrer vollen Entfaltung gelangt und steht an der Schwelle ihrer eigentlichen Blütezeit. Dieses Papier hat nicht nur den eminenten Vorzug nicht abzublenden, sondern es ist auch nicht, wie dies früher meistens der Fall war, blendend weiss und vollkommen farbenneutral, sondern hat einen warmen, gelblichen Ton, welcher selbstverständlich den Bildern ungemein zugute kommt. Die Klischeeabdrücke wirken nicht mehr brutal und kreidig, sondern vermählen sich harmonisch mit ihrer Unterlage, etwa wie die Heliogravüre in zarten Tinten mit den Chinaeinlagen, die die Kupferdrucker gelegentlich und meistens mit Glück verwenden.

Die Druckstöcke selbst sind fast ausnahmslos vorzüglich geätzt und ermöglichen, trotz der Feinheit des Rasterkornes, eine sehr scharfe Wiedergabe der Bilder. Ebenso lässt der Druck nichts zu wünschen übrig, — ein Druckstock wie der andere ist tadellos zugerichtet und ich habe unter den zweihundert Blättern keine zehn gefunden, an welchen drucktechnisch etwas auszusetzen wäre. Das alles lässt darauf schliessen, dass bei der Herstellung dieser Bände vom ersten Anfang bis zum letzten Ende die grösste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit obwaltet und ich wüsste wirklich nicht, welches Reproduktionswerk ich besseren Gewissens der Künstlerschaft nun in besonderen empfehlen könnte, als gerade diese so ausgezeichneten Bände, welche, wenn sie einmal alle vorhanden sind, wohl das materialreichste Werk seiner Art sein werden. Und was dabei ganz besonders erfreulich ist, das ist der angesichts des Gebotenen geradezu lächerlich billige Preis. Ich erinnere mich, noch vor zehn Jahren ein ähulich konzipiertes aber lange nicht so feines und reichhaltiges Werk erstanden zu haben, von welchem der Band auf rund Fr. 40 zu stehen kam.

Noch einmal, ich kann das Werk den Künstlern und auch unsern Sektionen zur Anschaffung nicht warm genug empfehlen.

**Bibliographie de la Suisse romande.** La Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande a décidé de publier un premier Supplément au Catalogue des éditions de la Suisse romande, qu'elle a édité en 1902.

Ce Supplément comprendra le catalogue alphabétique par nom d'auteur des ouvrages en toute langue publiés dans la Suisse romande du 1<sup>er</sup> janvier 1901 au 31 décembre 1909, et qui sont encore en vente d'une manière courante à cette dernière date. Il comprendra en plus tous les ouvrages omis dans le catalogue précédent et sera terminé par la liste des ouvrages épuisés à biffer dans celui-ci.

M. A. Jullien, libraire à Genève, rédacteur du catalogue de 1902, a bien voulu se charger du travail du supplément. La Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande prie donc MM. les auteurs, imprimeurs et dépositaires, de même que les sociétés savantes ou autres, les administrations communales et cantonales qui n'auraient pas reçu les instructions relatives à cette publication, de les demander ou de s'annoncer le plus tôt possible au rédacteur du catalogue en question, qui les renseignera sur tous les points nécessaires.

L'insertion des titres sera entièrement gratuite.

Adresser toutes communications à M. A. Jullien, libraire, Genève.

## COMMUNICATIONS DU COMITÉ CENTRAL

Dans sa séance du 23 décembre, le Comité central décida:

1. D'émettre aux élections pour les sections le *jury du «Turnus»* pour 1910. Il y aura 12 noms à proposer au

«Kunstverein». Les six qui réuniront le plus de voix seront considérés comme jurés, le reste comme remplaçants. Les sections communiqueront le résultat du scrutin avec mention du nombre exact des voix obtenues par chaque candidat, au rédacteur de «L'Art Suisse» jusqu'au 20 janvier 1910.

2. Les sections qui n'ont pas encore communiqué leur résultat des élections pour le *jury de l'exposition de Budapest* sont instamment priées de le faire jusqu'au 10 jan-